



Merkblatt: Stipendienmittel zur Förderung der Auslandsmobilitäten von Studierenden

Die Hochschule Hof vergibt verschiedene Förderungen, welche aus Mitteln anderer Institutionen stammen. Die Bewerbung hierfür erfolgt zentral, durch ein Onlineformular beim International Office. Im ersten Durchlauf werden die Bewerbungen nach Förderungsfähigkeit im Rahmen des PROMOS-Programmes des DAAD bzw. andere DAAD-Programme geprüft. Falls Sie hierfür keine Förderung erhalten haben, wird in einem 2. Durchgang eine Prüfung im Rahmen des Stipendiums zur Durchführung eines Auslandsstudien- oder Auslandspraxissemesters aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durchgeführt.

1. PROMOS-Programm des DAAD Förderung an der Hochschule Hof

1.1 Was kann gefördert werden

Im Rahmen des PROMOS-Programms des DAAD vergibt die Hochschule Hof – die Bewilligung der Fördermittel für die Hochschule Hof durch den DAAD vorausgesetzt – Reisekosten- oder Teilstipendien für folgende Förderlinien mit Start ab 1. Januar 2020:

- Studienaufenthalte (außerhalb ERASMUS), d.h. i.d.R. im nicht-europäischen Ausland und in Sonderfällen an Nicht-Partnerhochschulen in Europa für 1-6 Monate
- Praktikumsaufenthalte außerhalb Europas (ERASMUS) für 6 Wochen bis 6 Monate
- Fachkurse / Summer Schools an Hochschulen oder wiss. Organisationen im Ausland bis zu 6 Wochen
- Abschlussarbeiten (außerhalb ERASMUS) an Hochschulen oder in Unternehmen im Ausland für 1-6 Monate

Für Studienaufenthalte an Partnerhochschulen und Praktika in Europa greift grundsätzlich die ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe. Bitte wenden Sie sich zur Förderung von Auslandsstudien- oder Praxisaufenthalten in Europa unbedingt an das International Office (Herr Jörg Noldin)!

1.2 Förderleistungen:

1.2.1 Teilstipendien für Auslandsaufenthalte

Die Hochschule Hof vergibt im Rahmen der ihr vom DAAD bewilligten Summe Teilstipendien für o.g. Arten von Auslandsaufenthalten. Die monatliche Höhe der Teilstipendien beträgt 300,00 – 500,00 €/ Monat. Die maximale Förderdauer beträgt 5 Monate.

1.2.2 Reisekostenstipendien

Die Hochschule Hof vergibt im Rahmen der ihr vom DAAD bewilligten Summe Reisekostenpauschalen für o.g. Arten von Auslandsaufenthalten. Die Höhe der Reisekostenpauschalen orientiert sich an den Reisekostenpauschalen des DAAD für die einzelnen Zielländer.

1.2.3 Weiteres

Für Fachkurse und Summer Schools gibt es eine Pauschale von einmalig 500,00 € Bitte beachten Sie, dass Förderleistungen nur für Aufenthalte in Ländern gezahlt werden, für die **keine Reisewarnung** des Auswärtigen Amtes vorliegt.

Liste der Fördersätze: <https://www2.daad.de/downloads/foerderprogramm/file.php?id=5034>

1.3 Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende der Hochschule Hof, die

- an der Hochschule Hof regulär immatrikuliert sind,
- zwischen 1. Januar 2020 und 31. Dezember 2020 einen Studien- oder Praxisaufenthalt im außereuropäischen Ausland beginnen (Förderzeitraum muss spätestens im März 2019 enden) oder an einem Fachkurs/einer Sommerschule im Ausland teilnehmen oder eine Abschlussarbeit bei einer Hochschule oder Firma im Ausland anfertigen
- keine Förderung aus anderen öffentlichen Programmen (z.B. des DAAD, ERASMUS, Fulbright, Studienstiftungen, etc.) erhalten,
- fachlich geeignet (bisherige Studien- und Prüfungsleistungen) und persönlich qualifiziert (allgemeine Persönlichkeitsmerkmale) sind.
- noch keine Förderung im Rahmen des PROMOS-Programmes in der Vergangenheit erhalten haben

BAföG-Empfänger sind grundsätzlich antragsberechtigt. Förderung aus dem PROMOS-Programm sind im Rahmen des BAföGs zu melden. Bei Bezug von Auslands-BAföG besteht lediglich eine Anrechnungsfreiheit von 300,00 € (PROMOS-Teilstipendienrate). Die Reisekostenpauschale wird im Gesamten auf den Reisekostenzuschuss des Auslands-BAföG angerechnet.

1.4 Auswahl

Über die zu fördernden Bewerber und die Art der Förderung entscheidet eine Auswahlkommission bestehend aus zwei Vertretern der Lehre der Hochschule Hof sowie einer Vertreterin des International Office. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Bewerber können zu persönlichen Gesprächen eingeladen werden.

Entscheidend für die Auswahl sind neben den formalen Kriterien der grundsätzlichen Förderberechtigung und der Vollständigkeit und fristgerechten Abgabe der Bewerbungsunterlagen folgende Kriterien:

- Fachliche Qualifikation (40 von 60 Punkten)
- außerfachliche Qualifikation (10 von 60 Punkten)
- Begründung des Auslandsaufenthalts/ Qualität des Motivationsschreibens (10 von 60 Punkten)

Die Bewerber werden schriftlich über das Auswahlresultat informiert. Einzelbegründungen für Förderungen oder Ablehnungen werden nicht gegeben. Es können auch vorbehaltliche Förderzusagen gemacht werden, wenn noch keine endgültige Zusage der aufnehmenden Einrichtung vorliegt oder die ggf. für den Antritt des Auslandsaufenthalts erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht vorliegen.

2. Stipendium zur Durchführung eines Auslandsstudien- oder Auslandspraxissemesters im Ausland (2020/21) – „Bayernstipendium“

Die Hochschule Hof vergibt an qualifizierte deutsche Studierende und Bildungsinländer aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Stipendien für die Deckung der bei Studien- oder Praxisaufenthalten im Ausland erhöhten Lebenshaltungskosten bzw. Reisekosten.

2.1 Was kann gefördert werden

- Studienaufenthalte (außerhalb ERASMUS), d.h. i.d.R. im nicht-europäischen Ausland und in Sonderfällen an Nicht-Partnerhochschulen in Europa für 1-6 Monate
- Praktikumsaufenthalte außerhalb Europas (ERASMUS) für 6 Wochen bis 6 Monate

Für Studienaufenthalte an Partnerhochschulen und Praktika in Europa greift grundsätzlich die ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe. Bitte wenden Sie sich zur Förderung von Auslandsstudien- oder Praxisaufenthalten in Europa unbedingt an das International Office (Herr Jörg Noldin)!

2.2 Förderleistungen:

2.2.1 Erhöhte Lebenshaltungskosten

Der Zuschuss zum Lebensunterhalt im Ausland beträgt maximal 300,00 €/ Monat.

2.2.2 Reisekostenzuschüsse

Der Zuschuss für Aufwendungen für Reisen zum Ausbildungsort im Ausland beträgt höchstens die Höhe des in § 4 BAföG-AuslandszuschlagsV in der jeweils geltenden Fassung vorgesehenen Betrags.

Gemäß § 4 BAföG-AuslandszuschlagsV werden für die Hin- und Rückreise zum Ausbildungsort im Ausland z.Zt. jeweils pauschal 250,00 € innerhalb Europas, sonst 500,00 € erstattet. Der Zuschlag kann damit für pro Stipendium max. 500,00 € bzw. 1.000 € betragen.

2.2.3 Weiteres

Für Sprachkurse im Ausland sowie für Studiengebühren dürfen keine Zuschüsse gezahlt werden!! **Eine Doppelförderung** z.B. durch PROMOS, ERASMUS oder sonstige (Teil-) Stipendien wie Bayerische Hochschulzentren, DAAD, Fulbright, Studienstiftungen etc.) **ist ausgeschlossen**.

2.3 Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende der Hochschule Hof, die

- an Hochschule Hof immatrikuliert sind,
- im Sommersemester oder Wintersemester eines Jahres einen von der Hochschule genehmigten Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland verbringen,
- keine Förderung aus anderen öffentlichen Programmen (z.B. PROMOS, DAAD, ERASMUS, Bayer. Hochschulzentren, GIZ, Fulbright, Studienstiftungen etc.) erhalten,
- fachlich geeignet (bisherige Studien- und Prüfungsleistungen) und persönlich qualifiziert (allgemeine Persönlichkeitsmerkmale) sind,
- bedürftig sind.

Bedürftig im Sinne der Richtlinien ist, wer folgende Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

Bruttoeinkommen jährlich:

Antragsteller (eigenes Einkommen): **15.000,00 €**

Jedes unterhaltsberechtignte Kind: **8.000,00 €**

Einkommen im Sinne des Programms sind z.B. Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit, Unterhaltsleistungen Dritter (insbesondere der Eltern), weitere Stipendien usw.

Nachweise für alle Einkommensangaben können stichprobenartig verlangt werden.

2.4 Auswahl

Über die zu fördernden Bewerber und die Art der Förderung entscheidet das International Office. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Entscheidend für die Auswahl sind neben den formalen Kriterien der grundsätzlichen Förderberechtigung und der Vollständigkeit und fristgerechten Abgabe der Bewerbungsunterlagen folgende Kriterien:

- Gefördert werden vorrangig fortgeschrittene Studierende, die einen Aufenthalt außerhalb Europas durchführen
- Bei der Förderung von Studienaufenthalten werden Aufenthalte an Partnerhochschulen mit Priorität behandelt
- Fachliche Qualifikation
- außerfachliche Qualifikation

Die Bewerber werden schriftlich über das Auswahlresultat informiert. Einzelbegründungen für Förderungen oder Ablehnungen werden nicht gegeben. Es können auch vorbehaltliche Förderzusagen gemacht werden, wenn noch keine endgültige Zusage der aufnehmenden Einrichtung vorliegt oder die ggf. für den Antritt des Auslandsaufenthalts erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht vorliegen.

2.5 Sonstige Regelungen und Hinweise:

Falsche Angaben des Bewerbers, insbesondere zu seiner Bedürftigkeit, können zu einer dauerhaften Versagung des Stipendiums bzw. zur Rücknahme der Zusage und Rückforderung der Leistungen führen.

Über die tatsächliche Höhe und Art der Zuschüsse entscheidet die Hochschule Hof nach Prüfung der eingegangenen Anträge. Ggf. können Pauschal- bzw. Höchstförderbeträge festgelegt werden oder alternativ Zuschüsse zu Lebenshaltungskosten und/oder Reisekostenzuschüsse gezahlt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Erfahrungsgemäß erfolgt Mittelzuweisung nicht vor April und somit bis dahin keine Förderzusagen für dieses Stipendium.

3. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt zentral, für alle Förderungen gleichzeitig, anhand des von der Hochschule Hof zur Verfügung gestellten Onlineformulars. Berücksichtigt werden können nur vollständige Bewerbungen mit folgenden Unterlagen:

- Nachweis über den Stand der Studienleistungen (Kopie Notenblatt bzw. Masterstudenten: + Kopie des ersten Hochschulabschlusses)
- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über einen Studienplatz bzw. eine Praktikumsstelle im Ausland bzw. Annahmebestätigung für einen Summer School/Fachkurs
- tabellarischer Lebenslauf (ohne Foto)
- 1-seitiges Motivationsschreiben: In diesem sollte die Motivation für den Auslandsaufenthalt, sowie die Wahl des Ziellandes bzw. der Zielhochschule/ Organisation oder Praktikumsstelle erläutert/ begründet werden

Die Eingangsbestätigung erfolgt durch den Erhalt des PDF am Ende der Onlinebewerbung

5. Termine

Bewerbungsstichtage sind

09. Januar 2020 (für Auslandsaufenthalte mit Beginn ab 01. Januar 2020)

14. Juni 2020 (für Auslandsaufenthalte mit Beginn ab 01. August 2020)

Sollte nach allen Ausschreibungsrunden noch Mittel zur Verfügung stehen, kann ggf. eine weitere Ausschreibung per E-Mail an alle Studierenden erfolgen.

Hof, 14. November 2019

Jörg Noldin
International Office
Erasmus+ Coordinator
and Int. Scholarship

Phone +49 9281 409-3316
Fax +49 9281 409-553316
Email joerg.noldin@hof-university.de
Raum / Room A020